

Beilage zu Nummer 152 der Volksstimme.

Montag den 3. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 3. Juli 1916.

Die Familienunterstützung ist auch rückständige Steuern gegenüber unpfändbar.

Der preussische Minister des Innern hat nach Berliner Blättern Veranlassung genommen zu der Frage, ob die gesetzlichen Familienunterstützungen für rückständige Steuern mit Befehlssatz belegt werden können, in folgender Verfügung (vom 25. Mai d. Z.) Stellung genommen: „Ein solches Vorgehen kann nicht für zulässig erachtet werden. Der den Angehörigen in den Dienst eingetretener Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch ist als der Pfändung nicht unterworfen anzusehen. Nach dem Zwecke des Gesetzes stellen sich die Unterstützungen als Beiträge zum Unterhalt dar. Dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltsforderungen (§ 850 der Zivilprozessordnung) gleichzustellen. Aus der Unpfändbarkeit des Unterstützungsanspruchs ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann (§§ 394, 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).“

Zur Frage der Massenpeisung

Schreibt der Abg. Dr. Südekum: Die Auspeisung des Leiters unseres Kriegsernährungsamtes schon in seiner ersten kurzen Ansprache an die Mitglieder des Ausschusses im Reichstag, daß er nach Kräften die Massenpeisung in größeren Orten und industriellen Siedlungen fördern und dazu alsbald erhebliche Mittel vom Parlament erbitten werde, zeigt, daß Herr v. Batocki erkannt hat, worauf es jetzt zunächst ankommt. Im Grunde bedeutet seine Ansicht nichts anderes, als die Umwandlung der Massenpeisung aus einer Maßnahme der Kriegsfürsorge in eine solche der Ernährungspolitik.

Die Massenpeisung ist nötig. Man hat das durch Englands Klatsch und die Heere seiner Verbündeten fast ganz von der übrigen Welt abgesperrte Deutschland immer wieder mit einer belagerten Festung verglichen. Wer den gebotenen Schluss hat man aus dieser Tatsache und ihrer häufigen bellatorischen Wertung nicht gezogen. Der Kommandant einer belagerten Festung wird, was die Verpflegung anlangt, nach der Einschließung zunächst dreierlei feststellen suchen: die Zahl der seiner Obhut anvertrauten Menschen, die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel und die Möglichkeiten ihrer zweckmäßigen Bewertung. Mit zunehmender Belagerung haben wir in Deutschland nur die Bevölkerungsstärke gemessen; über die Menge der vorhandenen (oder noch zu beschaffenden) Nahrungsmittel hatten weder die Masse der Bevölkerung noch auch die verantwortlichen Behörden eine genügende Übersicht; über die zweckmäßige Art der Verwertung des vorhandenen streitet man sich infolge dessen noch heute. Allgemeine Uebereinstimmung herrscht wohl nur in folgendem: Mit Kartoffeln (?) und Brotgetreide werden wir bis zur neuen Ernte reichen; das Fleisch ist sehr knapp und wird voraussichtlich noch einige Monate hindurch so knapp bleiben; die Fettvorräte sind — namentlich wenn der Verbrauch nicht besser geregelt wird — ungenügend.

Man darf aber dabei nicht außer acht lassen, daß bis in die letzten Tage hinein alle Beschaffungen, Nahrung und Waren nur die mangelbehaftete Bevölkerung — allerdings bis weit in den Mittelstand hinaus, trafen, dabei viel schwerer die Städte als das Land. Schwerer auch einzelne Teile Deutschlands als andere. Ueberall waren dagegen die Wohlhabenden noch immer in der Lage, sich die Beschaffenheit ihres gewohnten Lebens, ja sogar die „Lederzeiten“ zu verschaffen; nur kostete es etwas mehr. Nichts hat den Kampf um das Vorratshaus, das Stundenlang, so halbtagslang warten auf ein Stück Fleisch so aufreizend gemacht wie einmal der Gedanke, daß man sich um die nächste Straßenecke herum an all den begehrten schönen Sachen gütlich tun könne, wenn man nur Geld genug imbeutel hätte, und dann die Tatsache, daß diese, nicht immer die angemessenen Mitbürger, das dazu nötige Geld hatten und für Schlemmen und Hamstern reichlich ausgaben. Dazu hätte es nicht zu kommen brauchen, also dürfte es dazu auch nicht kommen. Wir haben aber bei den verantwortlichen Stellen einen bedauerlichen Mangel an sozialer Phantasie und politischer Psychologie zu beklagen. Sonst hätten die schlimmen Zustände nicht eintreten können. Dieser Mangel ist nicht von heute und gestern. Bei jeder Steuerdebatte, bei jeder sozialpolitischen Erörterung, bei den Kämpfen um Selbst-

verwaltung und Wohlfahrt — überall stoßen wir auf ihn. Der in die Soziologie eingeführte Ausdruck dafür ist: Klassencharakter des heutigen Staates und seiner Regierung. Diese Befangenheit, die die Gedanken über öffentliche Angelegenheiten nur in den getriggerten Bahnen der Urteile und Vorurteile der eigenen gesellschaftlichen Umwelt gehen läßt, ist aber keineswegs auf amtliche Kreise beschränkt, sondern umgekehrt in der Bevölkerung selbst viel stärker verbreitet — natürlich in allen Schichten. Als ich vor Jahr und Tag in klarer Voraussicht der Dinge, die da kommen würden, die Reichsleischkarte empfahl und zunächst eine Zuteilung von 125 Gramm für den Tag (bei zwei fleischlosen Tagen in der Woche) vorschlug, begegnete ich zwar bei einigen unserer leitenden Staatsmänner einem erfreulichen, wenn auch leider folgenlosen Verständnis, bei einigen anderen Leuten dagegen vollkommener Einschüchternheit. Männer und Frauen, die auf den Anien bis zur Front zürücktraten, um den letzten Soldaten im Schützengraben dafür zu danken, daß seine Tapferkeit und Hingabe ihnen ein Leben in Ruhe und Gemächlichkeit gesichert sei, schlugen bei dem bloßen Gedanken, sie sollten hierfür in der Woche nur soviel Fleisch auf ihrem Tische sehen, wie sonst an einem Tag, die Hände über dem Kopf zusammen! Und hielten weisse Reden darüber, daß „das Volk“ ohnehin nicht an harten Fleischgenuss gewöhnt sei, weshalb man auch eine gleichmäßige Verteilung der Vorräte nicht brauche.

Es liegt eine harte Ironie darin, daß unser Volk die Unbequemlichkeiten und Sorgen des Tages so besonders deutlich empfindet, weil es vor den eigentlichen Schrecknissen des Krieges verschont geblieben ist. Wir haben aber nun einmal mit dieser Tatsache zu rechnen. Daher müssen wir die Fehler der Vergangenheit wieder gutmachen und für die Zukunft besser vorsehen. Den Raubbau mit den körperlichen und seelischen Kräften der Bevölkerung, den die in den großen Städten bisher übliche Nahrungsverteilung darstellte, dürfen wir ebenso wenig länger dulden, wie die verhängnisvolle Verschwendung notwendiger und seltener Rohstoffe. Da die zentralisierte Zubereitung und geregelte Austeilung schmackhafter und billiger Nahrungsmittel eines der Mittel dazu ist, so müssen wir sie einführen.

Die Massenpeisung — so nennt man diese Organisation kurz — ist möglich. Wenn man bei der bloßen Erwähnung des Wortes auf Bedenken gegen die „kommunistische Küche“ mit ihren angeblich das Familienleben zerstörenden Wirkungen stößt und die Schwierigkeiten ihrer Einrichtung hervorgehoben hört, so wollen wir nicht vergessen, daß ein sehr erheblicher und zurecht der wichtigste Teil der Bevölkerung längst im Wege der Massenpeisung versorgt wird. Das gewaltige Heer und die Marine, die sehr zahlreichen Anstaltsinsassen, die dauernd oder zeitweilig im Wirtschaftshaus leben, die unübersehbaren Scharen der Kriegsgefangenen — sie werden alle aus zentralisierten Küchen ernährt. Zu diesen kommen seit Kriegsausbruch noch sehr viele, teils von Privaten und Vereinen, teils von Gemeinden aufgestaute Massen, die anderen Kreisen der Bevölkerung dienen. Wenn wir die Erfahrungen von Groß-Berliner Gemeinden, von Hamburg, Nürnberg, Köln, Leipzig und anderen Orten überblicken, so lernen wir, daß jede Art der Massenpeisung Vorteile und Nachteile hat, so zwar, daß man das für einen Platz richtige System nur unter Beachtung aller örtlichen Umstände finden kann. Während an einem Ort die „Gulaschkanone“ einen vollen Erfolg erzielte, erwies sie sich an einem anderen als ganz unbenutzbar; während sich die Vereinbarkeit an einem Platz besonders gut bewährte, hat man an einem anderen der reinen Gemeinderichtung den Vorzug gegeben; während man in einer Stadt mehr auf gemeinsame Abweisung in großen Hallen hinabtrug, hat man in der anderen die Speisenlieferung in die Haushalte angestrebt. Kurzum: die Einrichtungen sind sehr verschieden, und es erübrigt sich daher, über die beste Technik hier längere Betrachtungen anzustellen.

Gegenüber auch einiges Grundfähige erörtert werden. Zunächst die Frage, welche Ausdehnung der Massenpeisung gegeben werden soll. Die Antwort findet sich in der Antikese: Regnahme der Kriegsfürsorge oder der Ernährungspolitik. Wer die Massenpeisung als Maßnahme der Ernährungspolitik betrachtet, muß grundsätzlich die ganze Bevölkerung in sie einziehen und Ausnahmen nur etwa für Kranke, Reisende und für einige andere zulassen. Ich stelle mich auf diesen Standpunkt, gebe aber zu, daß die Schwierigkeiten, die der Versorgung auch nur des städtischen Teils unserer Bevölkerung aus Massenpeisung im Wege stehen außerordentlich groß sind. Nicht nur technische Fragen ersten Ranges müssen dabei gelöst werden, sondern es ist sozial auch in Betracht zu ziehen, daß sehr viele Existenzen dabei auf das schwerste erschüttert werden. Daher empfiehlt sich, zunächst von der allgemeinen Einführung und dem Zwang abzusehen, die Einrichtung der Massenpeisung aber jedem zugänglich zu machen und, was die Entlohnung angeht, wie der wirtschaftlichen Lagebedingung so der sozialen Angelegenheit der Einrichtung zu

vertrauen. Nur eines muß mit dem Aufbau der Massenpeisung Hand gehen: die Einführung des Berechtigungsabzeichens.

Von mehr untergeordneter Bedeutung ist die Frage, ob man das in der Massenpeisung bereitgestellte Essen zu einem Einheitspreis abgeben will, oder ob der Preis nach den Einkommensverhältnissen der Familien abgestuft werden soll. Theoretisch ist gewiß das zweite geboten, praktisch wird die Einführung einer solchen Unterscheidung kaum sein, wenn man nicht die Verwaltungsarbeit sehr erschweren und vermehren will.

Einschränkung des Kartoffelverbrauchs. Die Provinzialkartoffelstelle hatte bereits für die vergangene Woche dringend darum ersucht, die pro Kopf und Tag abzugebende Menge auf 1/2 Pfund herabzusetzen. Der Magistrat konnte sich zu dieser Maßnahme für die vergangene Woche noch nicht entschließen, da er als Ernährungsmittel nur Vorratsmittel hatte und ihm genügende Reihmengen, um Brot statt Kartoffeln zu geben, nicht zur Verfügung standen. Nachdem nunmehr die Reichsgetreidestelle in Berlin der Stadt die erforderliche Reihmenge zugewiesen hat, wird sie gemäß des Erlasses der Provinzialkartoffelstelle die Kartoffelmenge auf 1/2 Pfund pro Tag und Kopf herabsetzen, dafür aber neben dem bereits geteilten Vorratsmittel noch auf jede Kartoffelmarke, auf die Kartoffelbezogen werden, 1 Brotmarke für 1/2 Loth Brot ausgeben. Wiesbaden wird also vom nächsten Montag ab genau die Mengen an Kartoffeln und Brot abgeben wie sie in Frankfurt a. M. gleichfalls auf Erlassen der Provinzialkartoffelstelle bereits verabschiedet werden.

Erweiterung der Bekleidungsbeschränkung. Eine neue Bekleidungsbeschränkung wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Neu ist vor allem die Einführung eines deutschen Sicherheitszeichens für deutsche Bälle. In diesen müssen angegeben sein die Grenzangabestellen, Zeit der Ausreise, Reisefrei und -frei. Dauer des Aufenthalts im Ausland usw. Der Reichskanzler kann aber Befreiung von diesen Vorschriften allgemein gewähren. Für den kleinen Grenzverkehr können die Militärbehörden andere Ausweise gestatten oder Befreiung von dem Sicherheitsmerkmal gewähren. Die Bälle sind in der Regel für ein Jahr, keinesfalls länger auszustellen. Kinder unter 12 Jahren erhalten keinen Ball. Familienpässe werden nicht mehr ausgestellt. Ältere Familienpässe bleiben bis zum 30. September gültig. Kinder unter 12 Jahren bedürfen eines Ausweises über Namen, Alter und Wohnort. Deutsche Bälle dürfen nicht ausgestellt werden, wenn der Verdacht besteht, daß der Ball eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten würde. Für die Ausstellung der Sicherheitsmerkmale sind zur Ausreise die Verwaltungsbehörden des Wohnortes oder Aufenthalts zuständig. Der Sicherheitsmerkmal darf nur erteilt werden, wenn die Notwendigkeit der Reise ausreichend und einwandfrei dargelegt ist und der Zweck öffentlichen Interessen nicht zuwiderläuft. Sie muß verlangt werden, wenn u. a. allgemeine wirtschaftliche Interessen gefährdet würden oder der Verdacht besteht, daß Vermögen der Steuerpflicht entzogen werden soll.

Einschränkung der Verteilung von Schuhwaren. Für gewerbliche Betriebe mit mindestens vier gewerblichen Arbeitern, in denen Schuhwaren mit lehrernen Unterböden hergestellt werden, ist eine sofort gültige Verordnung erlassen, aus der die nachstehenden Bestimmungen hervorgehen: Die Arbeitszeit in Werkstätten oder Fabriken darf 40 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten. Den Hausarbeitern darf wöchentlich höchstens sieben Sechstel der Durchschnittsmenge in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Mai 1916 zugeteilt werden. Diese Vorschriften finden auf alle mit der Anfertigung, Verarbeitung und Ausbesserung der Schuhwaren, sowie mit Einrichten, Ausgeben und Abnehmen beschäftigten Personen Anwendung. Inwieweit Weiterleitung der Lederabfälle an die Bezugsfirmen in die Gründung einer Reichslederhandels-gesellschaft m. b. H. (R. L. H. G.) mit einem Gesellschaftskapital von 200 000 Mark erfolgt, nur zu verhindern, daß einzelne Schuhwarenbetriebe sich den von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbarten Leistungen zur Unterstützung ihrer erwerbsfähigen Arbeiter entziehen, sollen in Zukunft bei Zuteilung von Leder an denjenigen Arbeitgeber berücksichtigt werden, die die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder aufgestellten Lohnsätze einhalten.

Was bedeutet das Verlangen einer Lieferungsgebühr eine Uebersteigerung von Höchstpreisen? In dieser Frage hat jetzt das Kammergericht als höchste preussische Instanz grundsätzlich Stellung genommen. Die Höchstpreisverordnung des Preussischen Magistrats vom 18. Oktober 1915 hatte für die Abgabe von Wein an Wiederverkäufer den Höchstpreis auf 24 Pfennig pro Liter fest-

Kleines Feuilleton.

Kriegs-Bänkelsang.

Kriegs-Bänkelsang: das ist die Kriegsbegeisterung in Uingeltangel-Tönen, der Heroismus im Kino, die Tapferkeit im Ueberdrehel, die nationale Größe in der Theaterpose, so schreibt man sehr richtig der Berliner „D. Tagesztg.“

Als kennzeichnend für diese ganze Richtung erscheint mir der vielgesungene Chor des auch Kriegsbegeisterten Berliner Apollo-Theater-Kompositoren Linde „Wir müssen siegen“. Es scheint, daß er allen Männergesangsgruppen, die sich an unseren Kampfesfronten bildeten, dringend empfohlen worden ist. Selbst junge Offiziere setzten sich dafür ein. Der Schreiber dieser Zeilen beteiligte sich an einer solchen Gruppe im Westen. Da waren die Sänger einheitlich der Meinung, dies stark empfohlene Lied sei Uingeltangel, nichts anderes. Und auch ich gestehe: ich kann mir's eigentlich nur mit Erfolg gesungen denken von einer Gruppe hosenrocktragender hüpfender „Damen“ in irgend einem dafür geeigneten Berliner „Tempel der Kunst“.

Paul Vindes Schöpfung scheint — wenigstens auf dem Gebiete des Männergesangs — die erste gewesen zu sein; aber sie hat bahnbrechend gewirkt. Wir wissen ja wenig, was „die zu Hause“ treiben, aber was an Neuerzeugnissen im Reiche des Männerchors in die Schützengräben und die Stabsquartiere kommt, ist fast durchwegs Ware aus dem gleichen Geiste. Oft wird der Uingeltangel-Schwung der Linde'schen Weise nicht erreicht; aber immer leben wir deutsche Vaterlandsbegeisterung und deutschen Tapferkeitswillen in einem rhythmischen oder melodischen oder harmonischen oder auch schon textlichen Rahmen gebannt, den ich als ganz un-deutsch empfinde, und der mich sogar ärgert. Ich habe das ständige Empfinden, daß dieser Geist heute die hauptsächlichsten Stimmführungen Deutschlands beherrscht. Ich habe Gedichte gelesen, die ihn atmen, und auch die Theater scheinen ihn zu dienen, soweit sie vom Kriege überhaupt Notiz nehmen. Es sollte mich nicht wundern, wenn demnächst von einem Künstler des Tages die Sechschlacht vom Slogerraf in einem Liede im Uingeltangelton „verherrlicht“ würde.

Der Kritiker fällt mit einer antikemistischer Wendung gegen die deutsche Musik und Theaterdirektoren. Er sollte

sich vielmehr gegen die Geschmack- und Kritiklosigkeit eines Publikums wenden, das solche Dinge nicht mit aller Entschiedenheit ablehnt.

Mobil für 20 000 Taler.

dr. Der Weltkrieg führt uns Zahlen zu Gemüte, die uns selber vordem nicht geläufig gewesen sind. Wir haben das Kleinkinde gelernt, und mit einem Lächeln quittieren wir, wenn man uns erzählt, wie früher die kleinen und großen Staaten ihre Kriege finanziert haben, damals noch, als der Großvater die Großmutter nahm und der blanke Taler preussischer Courant in Strumpf und Bettstroh beschaulich seines Tages wartete.

Das Ende der Militärherlichkeiten deutscher Kleinststaaten liegt noch gar nicht so lange hinter uns, denn noch vor 50 Jahren, im Jahre 1866, hatten deutsche Kleinststaaten das zweifelhaft Vergnügen, selbständig und eigenhändig zu mobilisieren. Zu diesen deutschen Staaten gehörte das Fürstentum Lippe. Da die grün bemusterte Kriegsmacht seiner zweiundzwanzig Quadratmeilen mit rund 1000 Mann dem großen Nachbar Preußen zur Verfügung stellte. „Es bleibt — so führte der Rheinisch-Westfälische Minister im Landtage bei der Begründung des Mobilisierungsdefrets aus — für das Land keine andere Wahl, als mit Preußen zu stehen und zu fallen!“ Der Landtag bewilligte denn auch gegen ein paar demokratische Stimmen, die sich mit ihren Gegengründen an die preussische Fortschrittspartei lehnten, die verlangten Mobilisierungsfreidite von 19 200 Talern, und einige Tage später, am Morgen nach „Königsgrätz“, marschierte das fürstliche lippsche Bataillon zum Tore der Residenz hinaus, um im Verein mit preussischen Truppen auf Frankfurt und gegen Süddeutschland zu ziehen. Preußen hatte dem kleinen Nachbar freilich schon seit einigen Jahren mit Rindnadelgewehren und Instruktions-offizieren ausgetauscht. Neben den Mobilisierungskosten rechnete die Regierung mit einer monatlichen Mehrausgabe von 3000 bis 3500 Talern, die im Militäretat nicht vorgegeben waren. Zur Deduktion dieser Kriegskosten bewilligte der Landtag der Regierung einen außerordentlichen Satz der Grund-

*) Eine der wunderlichsten Erscheinungen: Das bekannte Largo von Finkel wird in allerlei Verzerrungen als patriotischer Chor vorgelegt!

steuer und der Klassensteuer (Einkommensteuer) und ermächtigte die Regierung, wenn es nötig werden sollte, eine Anleihe aufzunehmen. Aber die Kampagne war glücklicherweise bald vorbei, und die lippsche Truppe, die bei Rüssingen und Lauerbachsheim ins Gefecht kam, konnte nach wenigen Wochen schon ihre Tschakos friedlich schmücken und mit grünen Meisern heimkehren zu ihren Säugern.

Die Kriegskosten waren also erträglich, und ihre Deduktion war beinahe — musterhaft. Aber die Regierung wurde doch veranlaßt, bei Preußen wegen anteilmäßigen Mitgenusses der Kriegsschädigung — die bekanntlich nicht groß war — anzufragen. Allein Preußen winkte ab. Der lippsche Kammerminister erklärte im nächsten Landtage, daß er sich in dieser Richtung zwar bemüht habe, aber die Antwort der preussischen Regierung sei dahin gegangen, „daß, nachdem es (Preußen) die Auslage für die freie Verpflegung und den Transport des lippschen Bataillons im vorjährigen Feldzuge getragen habe, hierdurch ein etwaiger Anteil an der Kriegsschädigung ausgeglichen sei und deshalb ein Mehreres nicht gewährt werden könne“.

Diese Mobilisierung im kleinen verlief übrigens nicht ohne die überrückene, aber doch schon etwas unzeitgemäß gewordene Gewohnheit des Loskauens, worin die vermögenden Dienstpflichtigen eine bemerkenswerte Praxis entwickelten. Und da sich genug altegediente Unteroffiziere und Soldaten fanden, die für Geld und gute Worte wohlhabenden Dienstpflichtigen und Trübselbergen die Befreiung eines Feldzugs abnehmen wollten, so stand bei dem Mangel eines Verbots kein Hindernis im Wege. Die Sache wurde aber während der kritischen Zeit immer kostspieliger; fanden sich anfangs, als der Himmel nur leicht bewölkt war, Leute die für 300 bis 400 Taler an die Stelle eines Jagdgastens ins Feld traten, so mußten schließlich schon 700 bis 800 Taler für einen solchen Liebesdienst aufgewendet werden. Die Zeitungen berichten, daß das Recht der Stellvertretung von heimgefallenen vielach benutzt worden sei, und daß die Stellvertreter (meist Unteroffiziere) ein gutes Geschäft gemacht hätten. So seien für die Uebernahme einer fünfjährigen Dienstzeit 825 Taler, einer zweijährigen 700 und einer einjährigen 600 Taler gezahlt worden. Bei der überaus kurzen Dauer des Krieges konnte man hier allerdings von einem guten Geschäft sprechen.

gefeht. Ein Großhändler hatte aber von einem bestimmten Tage ab von den Wiederverkäufern im Falle der Anlieferung durch ihn neben dem Höchstpreis noch eine besondere Lieferungsgebühr von 1 Pfennig pro Liter verlangt. Das Landgericht verurteilte ihn deshalb wegen Übertretung der Höchstpreise zu einer Geldstrafe von 200 Mark. Es ging von der Feststellung aus, daß vor der Festsetzung der Höchstpreise für Milch von den Großhändlern neben den damals vereinbarten Preisen keine besondere Lieferungsgebühr erhoben worden war. Unter diesen Umständen umfasse der Höchstpreis auch Nebenleistungen, wie die Zufuhr von Milch, ohne daß es die Verordnung besonders sagte. Das Kammergericht verworft die vom Angeklagten eingelegte Revision mit folgender Begründung: Soweit eine Höchstpreisverordnung besondere Bestimmungen darüber nicht trifft, welche Nebenleistungen vom Höchstpreis ausgeschlossen sein sollten, wäre davon auszugehen, daß unter den festgesetzten Höchstpreis alle die Leistungen fielen, die vor dem Erlaß des Höchstpreises ohne besonderes Entgelt, also für den vereinbarten Warenpreis, handelsüblich waren. Es wäre dann eben zu fragen: Was leistet der Gewerbetreibende vor der Höchstpreisfestsetzung für die von ihm geforderten Preise? Das fällt dann unter der erwähnten Voraussetzung unter den Höchstpreis. Deshalb sei auf Grund der Feststellungen des Landgerichts der Angeklagte mit Recht verurteilt worden.

Gute Kuffkisten auf Holzkäse! Von der Oberpostdirektion wird uns geschrieben: Die Zahl der Holzkäse, die weder dem Empfänger ausgeteilt noch an die Absender zurückgegeben werden können, hat seit einiger Zeit bedeutend zugenommen. Schuld daran ist, daß sich die nicht haltbar genug beschaffte Kuffkiste der Käse unternimmt ab und in den Käse keine Angaben enthalten sind, die beim Fehlen der Käseauskunft Auskunft über den Empfänger und den Bestimmungsort geben. Es empfiehlt sich, in die Kuffkiste, bei denen es die Verpackung ermöglicht, oben auf einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers zu legen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Stiftungen der Höchster Farbwerke.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning haben für den Kreis und die Stadt Höchst eine Kriegsbildungsstiftung im Betrage von 515 000 Mark errichtet. Das Kapital stammt aus dem Fonds, den die Mitglieder des Aufsichtsrates aus den ihnen jeweils zukommenden Löhnen seit einer Reihe von Jahren angesammelt haben. Die Stiftung soll zur Unterstützung von Kriegsteilnehmern aus dem Kreis und der Stadt Höchst, welche durch Kriegseinsparungen oder in anderer Weise infolge des Krieges in ihrem Erwerb oder Lebensunterhalt beeinträchtigt sind, sowie zur Unterstützung von in Not befindlichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern dienen. Für diese Zwecke sollen nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital selbst in der Weise Verwendung finden, daß das Gesamtkapital in etwa 40 Jahren erschöpft ist. Weitere 100 000 Mark übermies die Firma der Nationalität für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Soldaten.

Der Brief des Archivrats.

Am Freitag den 24. Juni verhandelte die Wiesener Strafkammer wiederum gegen den Archivrat Dr. Elias Wittmann aus Bielefeld wegen Beleidigung des deutschen Seeres, der sich der Angeklagte in einem Briefe an seinen Kollegen, den griechischen Professor Nystagides in Salata bei Konstantinopel schuldig gemacht haben soll. Die Sache wurde bereits am 24. März d. J. erstmalig verhandelt und die Verhandlung schloß damit, daß der Angeklagte eine Erklärung abgab, in welcher er bestritt, mit dem angegriffenen Sage in seinem Briefe einen Vorwurf gegen das deutsche Meer, die Seeresleitung oder eine Befehlshaberin habe erheben oder diese beleidigen wollen. Weiter gab er in der Erklärung zu, daß die Fassung seines Briefes unvorsichtig sei, spricht sein Bedauern aus und erklärt sich bereit, eine Buße von 100 Mark an das Kreis-Kreis in Wiesbaden zu zahlen. Im Anschluß daran sprach er die Erwartung aus, daß das Kreis-Kreisministerium den Strafentwurf zurückziehe. Das hat dies aber nicht getan und daher die neue Verhandlung, in welcher die Beweisführung dasselbe Bild ergab. In fast überdeutlicher Weise beteuert der 65 Jahre alte Gelehrte seinen Patriotismus, für dessen Schutze er Briefe zum Beweise anführt, die er in den Jahren 1868 und 1870 geschrieben hat. Die Beleidigung des Seeres soll in einem in dem Briefe gebrauchten Satze enthalten sein, welcher lautet: „als Nationalität und verdammte ich die Greuel in Belgien und Nordfrankreich, als Christ das Elend des Krieges.“ Dr. Wittmann bestreitet entschieden, damit eine Beleidigung gegen das deutsche Meer oder sonst jemanden ausgesprochen zu haben, noch weniger habe er eine solche beabsichtigt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hält eine Beleidigung für vorliegend; in dem betreffenden Satze liege die Behauptung, daß von deutschen Truppen Greuel in Belgien verübt worden seien, eine Behauptung, die in der ausländischen Presse in verleumderischer Absicht erhoben wurde und die unwahr sei. Auch sonst trete in dem Briefe absichtliche Beleidigung gegen das Meer hervor. Er beantragt eine Geldstrafe von 600 Mark. — Vom Verteidiger, Justizrat Dr. Jung, wurde zunächst Abweisung des Strafentwurfs verlangt, weil dieser erheblichen formalen Mangel zeige. Aber auch nach materieller Seite hin liege keine Beleidigung vor. Kein Mensch sei genannt; ganz allgemein werde von „Greuel“ gesprochen. Diese könnten von allen möglichen Dingen verübt und gegen Menschen oder Gegenstände gerichtet sein. Außerdem sei Beleidigung eines ganzen Seeres nicht möglich, das die verschiedenartigsten Elemente in sich fasse. Ferner sei die Rede von einem vertraulichen Briefe gefallen. Die patriotische und deutsche Gesinnung des Angeklagten sei gar nicht anzuzweifeln.

Das am 30. Juni verkündete Urteil lautet auf 300 Mark Geldstrafe. In der Begründung wird ausgeführt, daß, obwohl in dem Satze von den Greueln niemand genannt ist, sich die Neuerung nur auf das deutsche Meer beziehen könne. Damit werde diesem Mißachtung der internationalen Kriegsgebräuche vorgeworfen, was eine ehrenrührige Kritik bedeute. Wenn der Angeklagte die Beleidigung von Kirchen, wie der Kathedrale von Reims und anderer tadelt, und dabei seine Religion in Mitleidenschaft gezogen sieht, so hat er sich nicht gefragt, daß dieses Vorgehen eine kriegerische Mißhandlung war. Eine Mißhandlung von Personen könne beleidigt werden, wenn kollektive Bezeichnungen gebraucht würden. Die Beleidigung ist begangen gegen preussische und heilige Truppenteile; der Strafentwurf ist formell in Ordnung. Bei der Strafzumessung fiel erschwerend ins Gewicht, daß ein schwerer Vorwurf von einem akademisch gebildeten Manne erhoben wurde. Strafmildernd wurde die vaterländische Gesinnung berücksichtigt und der Umstand, daß der Angeklagte als fanatischer Katholik seine Kirche angegriffen glaubte. Keine Spur des Bewusstseins, daß Greuel von deutschen Seeresangehörigen verübt worden wären.

Eszenheim, 2. Juli. (Diebstähle.) In der Freitagsnacht wurden dem Arbeiter Gärner vier Käse gestohlen und im Stalle des Kaufmanns Jan ein Schwein abgeschlachtet. Als der Dieb ein gemettes Schwein abschlagen wollte, überfiel ihn der Besitzer, konnte er nicht ergreifen werden.

Hannau, 3. Juli. (Wegen Betagens gegen das Nahrungsmittelgesetz) erkannte die Strafkammer nach zweitägiger Verhandlung gegen den Wegger Philipp Heilmann aus Gehlhäusen auf 3 Monate Gefängnis. Heilmann hatte dem Landwirt Richard auf Kassel bei Gehlhäusen Geraube zur Hauschlachtung verkauft, von dem ein Teil bereits in Fäulnis übergegangen war. Das Schöffengericht Gehlhäusen erkannte gegen Heilmann wegen dieser Schweinerei auf 300 Mark Geldstrafe. Die Strafkammer als Berufungsinstanz hob dieses Urteil auf und verwandelte die Geld- in eine Gefängnisstrafe. Das Urteil soll auf Kosten des Angeklagten, dessen Gebaren in der Urteilsbegründung als gemeingefährlich bezeichnet wurde, im Gehlhäuser Anzeiger bekannt gemacht werden. — (Gewalt) wird vor einer Schwindlerin, die in unredlicher Weise für die Kriegsgefangenen im Auslande Sammlungen vornimmt. Die Frau ist etwa 24 Jahre alt, hat schmales Gesicht, dunkelbraune Augen, trägt die weißen Besenohrringe, braunen Hut mit Schleier, dunkelbraunen Glanzrock, auf dem Schöße zwei Tüchchen, am linken Arm eine rote Kreuzbinde. Die Witte, in der die Spenden eingetragen werden sollen, liegt in einem blauen Aktendeckel. Falls die Schwindlerin irgendwo weiter auftreten sollte, wird um telephonische Veranlassung der Kriminalpolizei ersucht.

Hannau, 3. Juli. (Vom Arbeitsmarkt.) Es werden gesucht: 1 landwirtschaftlicher Arbeiter, 2 Silberarbeiter, 1 Silberformer, 1 Spengler und Installateur, 1 Mechaniker, 1 Schlosser, 1 einig Maurer, 1 Schuhmacher, 1 Klebner, 1 Fader, der Hahnen machen kann, 1 Lagerarbeiter, 1 kautionsfähiger Stadtkundiger Kellner, 1 kassierender Tagelöhner, mehrere Erdbauer, 2 Hühnerfellebringer, 1 Wagnerlehrling, 1 Monatsfrau, 1 Putzfrau und 12 Dienstmädchen nach hier.

Hannau, 3. Juli. (Neuregelung der Butterverteilung.) Von heute ab geschieht die Butterverteilung an die Bevölkerung in ähnlicher Weise wie die des frischen Fleisches. Es dürfen deshalb nur noch die einer bereits bestehenden Gruppe angehörigen Haushaltungen die Butter, falls sie diese nicht von auswärtig beziehen, in dem Geschäft kaufen, das die betreffende Gruppe zu bedienen hat. Anspruch auf Butter haben jedoch nur die Personen, die die Zahl der Buttermarken und den wöchentlichen Butterbezug wollen, am Montag oder Dienstag der Woche, in der sie erstmalig zu kaufen gedenken, unter Abgabe ihres Namens in das im Geschäft ausliegende Kundenbuch eingetragen haben. Eine erneute Eintragung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Zahl der Marken ändert. Willkürlich haben in der 1. Woche jeder Periode nur die mit 1 bezeichneten und in der 2. Woche nur die mit 2 bezeichneten Buttermarken. Es hat jeder nur Anspruch auf die Buttermenge, die auf die Buttermarken entfällt. Die Verkaufstage (vorwiegend die letzten Tage der Woche) und Stunden werden am Beginn jeder Woche bekanntgegeben. Dem Konsumverein Langenscheidt-Hannau sind folgende Gruppen zugeteilt: Filiale Hülshof Gruppe 20 (weiße Karten), Filiale Langenscheidt Gruppe 10 und Filiale Schürstede Gruppe 3.

Eszenheim, 3. Juli. (Interessantes vom Arbeitsmarkt.) Dem „Blatt. Tag.“ wird mitgeteilt, daß es vollständig ausgeschlossen sei, daß eine Privatperson aus dem Eszenheimer Arbeitsmarkt Arbeitskräfte erhält. Die Arbeiter würden alle von Händlern ausgeliefert. „Wir wurden“, heißt es in dem Briefe an die Zeitung, „mit den unglücklichsten Schimpfnamen überschüttet; daß wir nicht auch Prügel erhalten, ist ein Wunder.“ Uns nimmt nur Wunder, daß die Bevölkerung dem schamlosen Treiben der Händler und Hühner so ruhig zusieht.

Singen, 1. Juli. (Im Sinner Bach festgefahren.) Der auf den Gehäusen des Sinner Bachs festgefahrene Dampfbahn hat in einem Raum ein Bad bekommen. Ein Handwerksmann mit einem Kran und ein Schlepper, der die aus Holz und Stahlschienen bestehende Brücke übernahm, sind bereits an der Unfallstelle eingetroffen, um die Behebungsarbeiten aufzunehmen. Der Bahn liegt regelrecht quer auf den Bahndämmen.

Rheinfelden, 1. Juli. (Nazi gekrakter Leichfenn.) Der 10 Jahre alte Sohn des zurzeit im Felde stehenden J. Wegler hat mit einem Infanteriegeschütz, das plötzlich explodierte und dem Jungen fast die linke Hand abriß und ihm außerdem Verletzungen am Leib beibrachte. Er kam ins Krankenhaus.

Hannau, 3. Juli. (Krankheitskrankungen.) Im laufenden Gerichte gegenüber können wir nach Information an zuständiger Stelle feststellen, daß in der Stadt Hannau insgesamt neun Fälle von Wadenerkrankungen vorgekommen sind, die alle auf Ansteckung durch ein denselben Erkrankungsfall zurückgeführt werden müssen. Durch die der Verlauf der Erkrankung ein leichter. Es ist nur bei einem noch ungeheilten Kinde der Tod eingetreten, die anderen Erkrankten befinden sich zum Teil im Stadium der Genesung. Seit vier Tagen ist kein neuer Erkrankungsfall gemeldet.

Kautschuk, 2. Juli. (Brand.) Durch vielende Kinder wurde in Landhausen das Anwesen des Landwirts Schütz vollständig eingeäschert. Auch die gesamten Viehbestände einschließlich zweier Familien, die in einem Seitengebäude wohnten, wurden vernichtet.

Hannau, 2. Juli. (Nachahmungen.) Das Kreisamt Algen droht jedem Oberbürger, der nach Festsetzung der Höchstpreise sein Amt zurückhält, mit zwanzeifacher Übernahme des Offiziers und Verlust auf Rechnung und Kosten des Besitzers. Auch anderwärts verdient das Vorgehen des Kreisamtes Beachtung und Nachahmung.

Aus Frankfurt a. M.

Ein neuer Oberbürger. Walter Brüggemann, Regisseur der Hamburg-Altonaer Stadttheater wurde, wie die „Hf. Ztg.“ meldet, vom Herbst 1917 ab vom Oberbürger Dr. Zeit für die vereinigten Frankfurter Stadttheater als Oberbürger beauftragt. Brüggemann, der 1884 in Leipzig geboren ist, war unter der Leitung Walter Meißners des Leipziger Stadttheaters.

Kein wirtschaftlicher Verlust nach dem Kriege. Über die „Handelspolitische Zukunft Deutschlands“ sprach am Samstag Vor. Dr. Zeit aus Berlin in der hier folgenden Hauptversammlung der Vereinigung zur Beförderung deutscher Wirtschaftlichen Interessen im Ausland. Zeit sprach von den Beschlüssen der Berliner Wirtschaftskonferenz aus, die den Krieg nach dem Kriege, profitorientiert und schließliche Befriedigung in Deutschland ausgelöst hat, und wies nach, daß eine derartige Befriedigung Deutschlands verhängnisvoll wäre. Auf den Weltmarkt zu verzichten und statt

dessen den deutschen Handel in Mitteleuropa zu lassen, sei unmöglich, da unsere Verbündeten auf lange hinaus keinen Ersatz für den Weltmarkt bieten könnten. Die Handelspolitik müsse stets die Dienerin der allgemeinen Politik sein; aber es müsse sofort nach dem Kriege die Weltwirtschaft wieder einsehen. Das sei auch durchführbar, denn unsere Feinde seien ebenso gut auf unsere Ausfuhr angewiesen, wie wir auf die ihrige. In den Friedensverträgen müsse als wichtiger Punkt hinein: „Wirtschaften verboten!“ Der allem müsse vermieden werden, daß bei dem Ausbau der deutsch-deutschen Verhältnisse ein Konflikt mit Amerika entstehe.

Unlautere Geschäftsmanipulationen. Im Auftrage der Stadt Frankfurt a. M. kaufte die Obsthändlerin Bittel von hier in Seebach an der Bergstraße 80 Körbe mit Johannisbeeren. Anstatt die Beeren der Stadtverwaltung zuzuschicken, sandte die Frau die Ladung nach der Station Neu-Isenburg. Von hier aus sollten die Beeren durch Fuhrwerke nach Frankfurt gebracht und zu Frischobstbänken verwendet werden. Doch die Konfurrenz machte die Absichten der Frau zunichte, indem man die Frankfurter Stadterhaltung telephonisch von dem Vorhaben benachrichtigte. Als das Obst in Neu-Isenburg glücklich auf die Fuhrwerke gebracht war und man damit die preussische Grenze überschritt, beschlagnahmten preussische Beamte die 80 Körbe und ließen sie in der Markthalle zu hessischen Preisen verkaufen. Für Frau Bittel hat die Sache noch ein bitteres Nachspiel.

Sommerarbeit des Stadtbundes. Der Stadtbund der Vereine für Kampfbildung und Wohlfahrt wird auch in diesem Jahre in Verbindung mit der hiesigen Kommission für Ferienaufsicht während der Sommerferien in den Stadtpark, in denen eine größere Anzahl Männer auf die Arbeit geht, vormittags auf einigen Spielfeldern für Aufsicht sorgen, so daß die Kinder ungehindert im Freien spielen können. In Aussicht genommen sind der Hof der Böttcherei, der lustige Schulhof der Sonderschule in Bockenheim, die kleine Spielwiese im Gündersburg-Park, bei Bedarf auch ein Platz in der Bahnhofsgasse. Auch wird sich der Stadtbund bemühen, dürftigen Kindern Luftbäder zu vermitteln, sofern keine andere öffentliche oder private Einrichtung hierfür eintritt. Der Stadtbund, Stiftstraße 30, Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr, ist gerne bereit, über diese und andere Einrichtungen der Sommerpflege, sowie über alle Angelegenheiten der privaten Armenpflege Auskunft zu erteilen.

Gierverteilung. In dieser Woche, und zwar voraussichtlich von Mittwoch den 5. Juli ab, findet die erste Verteilung von Gier auf Grund der Neuregelung statt. Wie oft die Verteilung stattfinden wird, richtet sich nach den eingehenden Mengen. Der Preis für das Gier beträgt bis auf weiteres 25 Pfennig. Die Gierverkaufsstellen haben durch Aushang bekanntzugeben, wann der Verkauf beginnt und welche Nummern der Kundenlisten jeweils herankommen. Die Kunden werden ersucht, auf den Aushang bei ihrer Gierverkaufsstelle zu achten. Bei der Abholung der Gier haben die Kunden nur die rote Karte und die Karte vorzulegen; der Vorlage der Lebensmittelliste bedarf es nicht mehr. Die Gierverkaufsstellen haben die eingehenden Kundenlisten sofort beim Lebensmittelamt, Mainkai 61 (Pöhrner), abzugeben. Dort können sie gegen Entlohnung von 40 Pfennig auch den Entlohnungsbetrag in Empfang nehmen. Gasthäuser, Fremdenheime und Hotelkontingenzen haben Bezugnahme über die ihnen zuzulegenden Gier bei der Proklamierung für Gier, Postamtstraße 56, in Empfang zu nehmen. Kranken- und anderen Anstalten werden die Gier durch die Proklamierung zugewiesen, Anstalten durch die Anstaltsverwaltung, Reserve- und Reservelagerstätten durch das Reservelageramt 7.

Die Verkaufsstellen. Frankfurter Münster im Kunstverein, Jungbühlstraße 8. Am Montag lebhaftes Interesse beim Publikum. Demnach ist auch das Verkaufsergebnis der ersten acht Tage ein recht erfreuliches. Die Ausstellung dauert noch bis inklusive Samstag den 15. Juli.

Neue für Gierverteilungen. Donnerstag den 20. Juli beginnend, findet auch in diesem Sommer wiederum ein Naturkurkurs über Gierverteilung und seine Folgen statt. Leiter ist Herr Lehrer A. Schmidt. Einzelungen sind auf der Geschäftsstelle, Weidplatz 10, links, zu machen.

Geldlicher Markt und Gierverkauf. Da der Raum beim hiesigen Markt in Halle 4 zu klein ist, wird von der Stadt der ehemalige Hallhof für den Verkauf von Obst und Gemüse herangezogen. Dort wird auch für Händler eine Abgabestelle von Fruchtstoffen errichtet.

Neues aus aller Welt.

Das Opfer seiner unheilvollen Liebe

Ist in Rom eine weit über seinen Wirkungskreis bekannte und hochgeachtete Persönlichkeit geworden, die sich jetzt vor dem Strafgericht zu verantworten hat. Es handelt sich um keinen Geringeren als den Generalinspektor der römischen Sicherheitspolizei, Commandatore Sebastiano Tringali, der von seinem Amtsis im Palazzo Braschi, dem Ministerium des Innern, ins Gefängnis speziert wurde, weil er unter dem Einfluss einer gewissen Gina Mascetti zahlreiche Betrügereten und Verbrechen begangen hatte. Tringali, der verheiratet, bereits Großvater und über 60 Jahre alt ist, stand dem Ministerpräsidenten Salandra für bestimmte Ueberwachungsdienste zur unmittelbaren Verfügung. Er hatte zahlreiche Dienststellen nach dem Kriegseinsatz zu machen gehabt und dabei sich in unerschöpflicher Weise durch Fälschungen bei den Eintragungen in die Dienstbücher zu bereichern gewagt. Er hat in einem Fall gegen 4000 Lire sogenannte Weisengelder erhoben für Reisen, die er gar nicht ausgeführt hatte. Die Straftat an sich interessiert weniger als das Verhängnis, in dem der Beamte zu der obengenannten Gina Mascetti stand. Er hatte das Mädchen, das früher in Varietés aufgetreten war, in einem verrufenen Lokale kennen und lieben gelernt. Der bis dahin außerordentlich nüchternen und sorgfältigen Familienvater war von jenem Augenblick ab wie berauscht und in jeder Weise unsicher geworden. Eine stets Unruhe trieb ihn hin und her. Seine Unterbeamten schätzten die Käse. Zu Hause waren die Angehörigen um seinen Gesundheitszustand besorgt. Man ließ Kerze aus allen Schmelzrichtungen kommen. Salandra selbst bemühte sich um die Wiederherstellung des ihm als pflichtgetreu bekannten Beamten. Anfanglich glaubte man, Tringali habe sich bei der Ausarbeitung verschiedener kleiner Werke für den Volkseid, darunter auch ein Buch „Nähen vom Standpunkt der Moral“ (1), eine nahe Ueberzeugung ausgesprochen. Dann aber kam es heraus, daß ihn die Liebe zu der Sirene, die ihn in ihren Netzen gefangen hatte, bis zu der verbrochenen Verdrücktheit, wie es im „Secolo“ heißt, getrieben hatte. Um ihre Ansprüche zu befriedigen, hatte er auch die Betrügerien begangen. Am 20. Mai wurde Tringali im Vorzimmer des Herrn Salandra verhaftet. Am 13. Juli soll ihm der Prozess gemacht werden.

Telegramme.

Kolomea von den Russen genommen.

Petersburg, 1. Juli. (R. B.) Meldung der Petersburger Telegrammen-Agentur. Kolomea, was die wichtigsten Eisenbahnen aus der Bukowina zusammenführen, ist in unserer Hand.